BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

11. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die 11. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 13.04.2021 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Stadtkulturhaus, Am Bleicherberg 1, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen, wird darum gebeten, im Vorfeld (max. 48 Stunden vor Sitzungsbeginn) im Testzentrum im Stadion „Am Bodden“, Damgartener Chaussee 46, 18311 Ribnitz-Damgarten einen kostenlosen Test auf eine eventuelle Coronainfektion vornehmen zu lassen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme.

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2| Feststellung der Tagesordnung

3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2021 mit Protokollkontrolle

4| Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

5| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Pütnitz“

6| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

7| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

8| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Hafen Dierhagen“

9| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

10| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

11| Veräußerung von Liegenschaften

12| Auskünfte/Mitteilungen

13| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel
Vorsitz

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-21/278**

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:*	25.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 27. Juli 1992 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten wurde nach Einarbeitung von Ergänzungs- und Änderungsverfahren sowie von Berichtigungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 22. September 2008 erstmalig und am 21. November 2011 das zweite Mal neu bekannt gemacht.
   Darauf aufbauend ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung, die er durch die nachfolgende Änderungsverfahren

   - III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Pütnitz)
   - IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)
   - I. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Windpark Borg)
   - II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
   - IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt "Landschaftspark am Bodden“)
   - V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
   - VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)

   sowie die nachfolgenden Berichtigungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfährt

   - I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mehrfamilienhaus - Nördlicher Rosengarten“, im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

erneut neu bekannt zu machen.

2. Die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten trägt den Stand vom 25. März 2021.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt

Im Rahmen der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes werden alle seit der 2. Neubekanntmachung im Jahr 2011 erfolgten Änderungen und Berichtigungen zusammengetragen, so dass wieder ein einheitliches und übersichtliches Planwerk vorliegt.
Diese Zusammenschreibung hat aber lediglich deklaratorischen Charakter und dient in erster Linie der Übersichtlichkeit für die Öffentlichkeit, Behörden, TÖB`s etc. . Planungsrechtlich gelten weiterhin der ursprüngliche Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1992 mit den beschlossenen, genehmigten und bekannt gemachten Änderungen bzw. Ergänzungen als maßgebliche Planungsgrundlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-21/279
Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Pütnitz“

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:*	25.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.04.2021	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/279

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Pütnitz“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die mit Ablauf des 30. September 2011 in Kraft getretene II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Pütnitz“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im Rahmen einer I. Änderung geändert.

2. Der Geltungsbereich der Änderungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und wird wie folgt umgrenzt:

   - im Norden durch die Wohngrundstücke „Am Gutspark 5“, „Pütnitzer Straße 10“ und „Pütnitzer Straße 12“ sowie die Pütnitzer Straße
   - im Westen durch einen Verbindungsweg zwischen Pütnitzer Straße/Bodden-wanderweg
   - im Süden durch öffentliche Grünflächen und Gärten am Boddenwanderweg
   - im Osten durch Grünflächen

3. Ziel der Änderung:

   - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Betreiberwohnhauses

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer drei-wöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Eigentümer des Gutshauses Pütnitz plant den Umbau und die Umnutzung eines südlich des Gutshauses vorhandenen Garten- bzw. Wochenendhauses in ein Betreiberwohnhaus. Dabei soll die Kubatur des neuen Gebäudes im Wesentlichen dem bestehenden entsprechen; lediglich der Dachbereich wird etwas angehöht.

Diese Zielstellung bedingt eine Änderung des Bebauungsplanes 17, konkret der II. Änderung. Für das Gebäude sind Baugrenzen festzusetzen und ein Maß der baulichen Nutzung zu definieren.

Im Rahmen einer Vorabstimmungen mit der Unteren und Oberen Denkmalpflege wurden keine Hinderungsgründe aus denkmalrechtlicher Sicht aufgezeigt.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten der Planänderung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan I. Ä. d. II. Ä. B-Plan Nr. 17 (öffentlich)

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 25.03.2021 **Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR

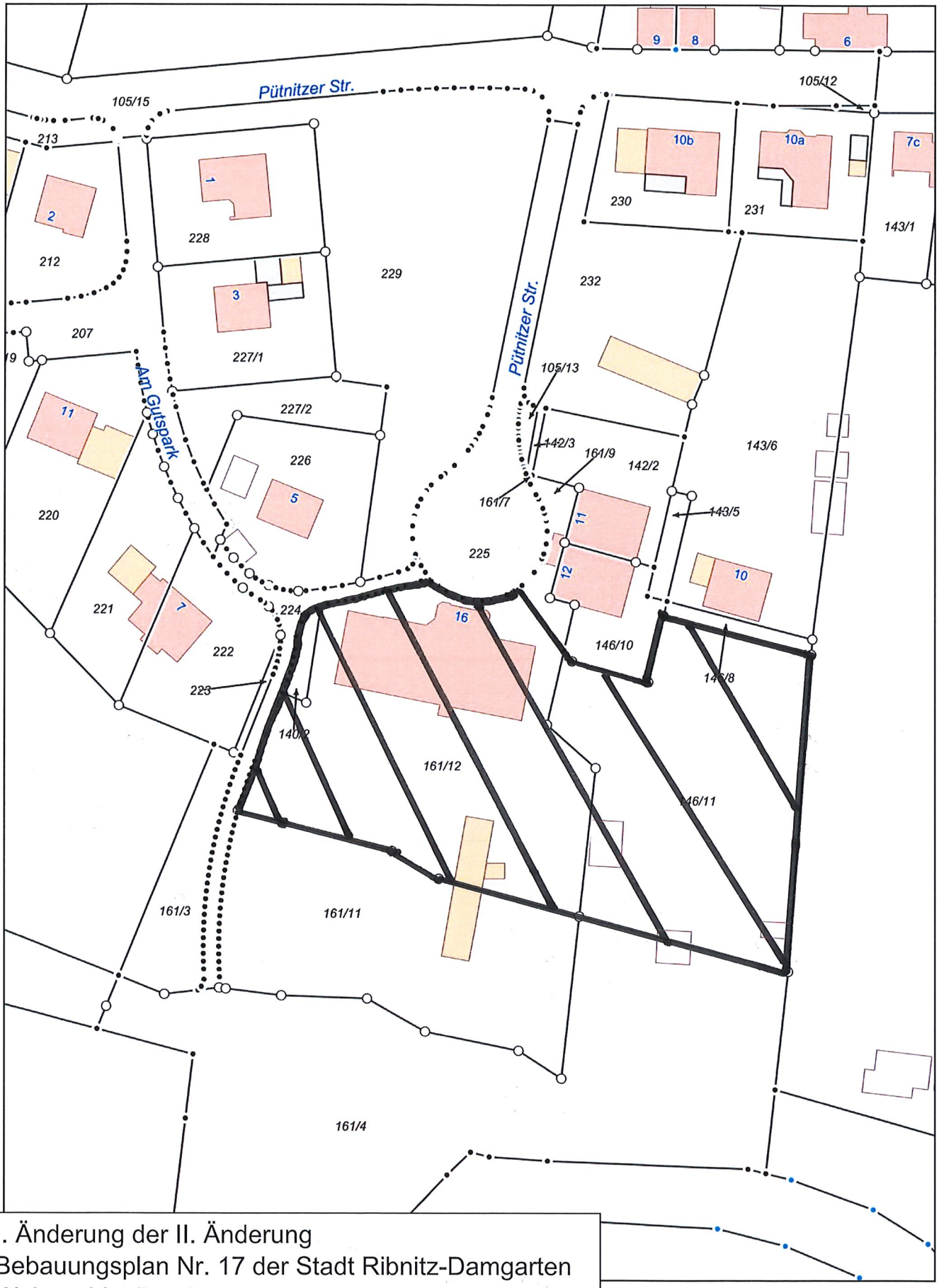

I. Änderung der II. Änderung
Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohngebiet Pütnitz

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-21/280

Beschlussvorlage
öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	26.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/280

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“ werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Februar 2021 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadt hat 2017 das Grundstück „Rostocker Straße 33“ mit der ehemaligen Spar-Kaufhalle zur Vergabe eines Erbbaurechtes ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an die Rewe-Gruppe, die dort einen Penny Markt einschließlich eines Bäckers errichten will. Die Hauptzufahrt zu dem Objekt soll künftig über die „Worthlandstraße“ erfolgen.

Über den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Marktes geschaffen werden. Der Investor übernimmt alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten. Vor Satzungsbeschluss ist zwischen dem Investor und der Stadt ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Die Seitens der Behörden gegebenen Hinweise wie die Erarbeitung einer schalltechnischen Stellungnahme wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:
Aufstellungsbeschluss: 4. Juli 2018
Beschluss zur Nichtanwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB: 20. Februar 2019

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 11.06.2018 **Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR

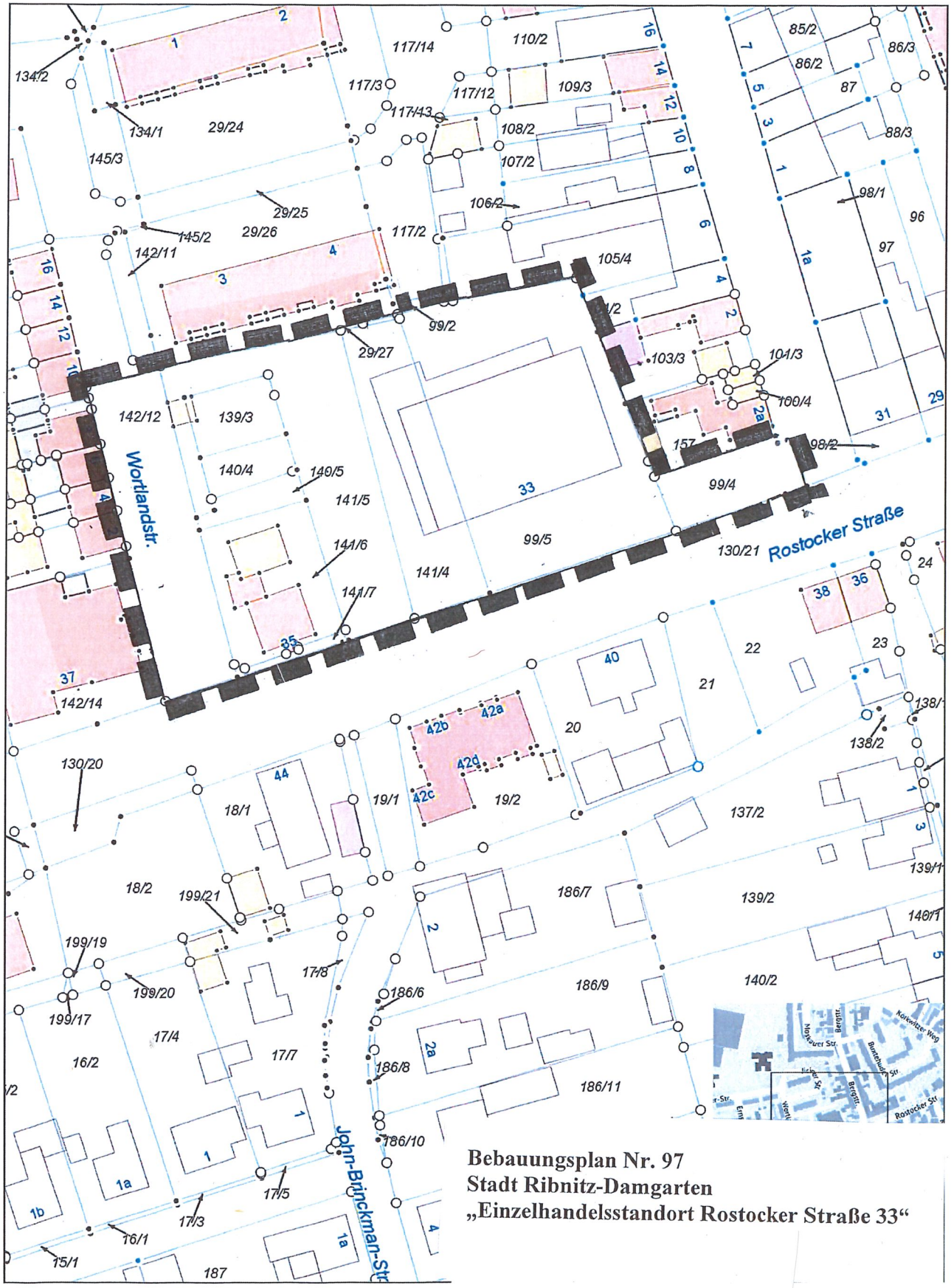

Bebauungsplan Nr. 97
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

Bearbeiter: Keil

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 15
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-21/281
Beschlussvorlage
öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	26.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/281

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 26. März 2021 gebilligt und als Entwurf beschlossen.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 umfasst einen östlich der Feldstraße gelegenen Teil der Kleingartenanlage (KGA) "Tannenblick-Freundschaft e. V.". Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes als

Abrundung der Ortsrandlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem seit 1999 wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Diese Zielstellung entspricht auch dem Ergebnis des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes erfolgten entsprechende Abstimmung mit dem betroffenen Verein.
Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Seitens der Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassung:
Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B-Plan Nr. 101 (öffentlich)

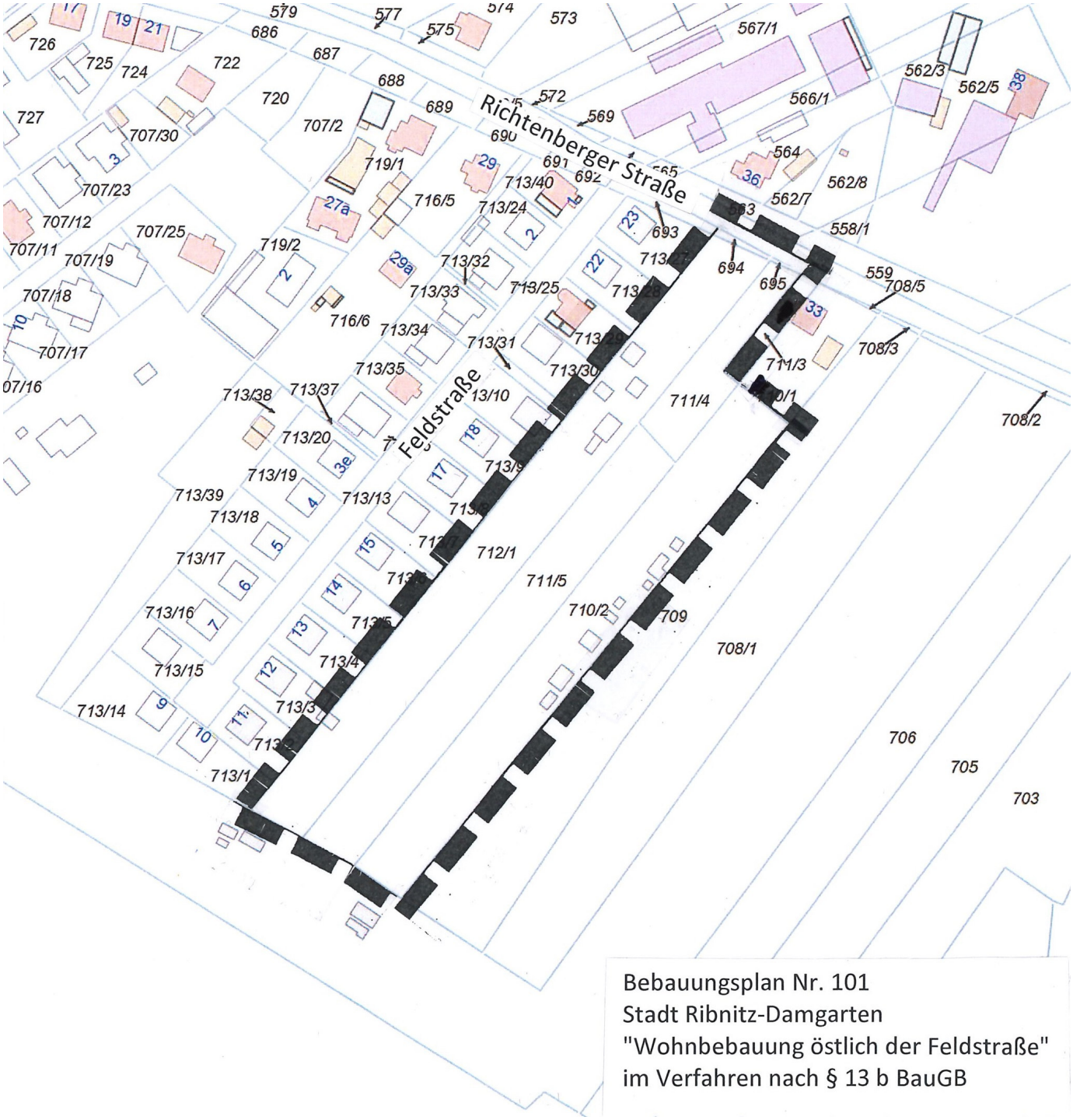

Bebauungsplan Nr. 101
Stadt Ribnitz-Damgarten
"Wohnbebauung östlich der Feldstraße"
im Verfahren nach § 13 b BauGB

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-21/283

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Hafen Dierhagen“

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	26.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/283

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Dierhagen“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 1/25 tlw., 1/28, 1/111 tlw., 1/123, 1/124, 1/125 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
   - im Norden von Schilf- und Gehölzflächen
   - im Osten durch die „Ribnitzer See“
   - im Süden durch einen Entwässerungsgraben und das Vereinsgelände des „Wassersport Dierhagen e. V.“
   - im Westen durch Gehölzflächen am Hochwasserschutzdeich
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Hafens mit seiner Infrastruktur sowie möglicher Änderungen und Erweiterungen (u. a. des vorhandenen Hafengebäudes)
   - Bau eines ergänzenden Gebäudes zur Verbesserung des Infrastrukturangebotes
   - Schaffung eines Caravan-Stellplatzes
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durch-zuführen:
   - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Der überwiegende Bereich des Hafens in Dierhagen-Dorf befindet sich im Hoheitsgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen plant nunmehr eine behutsame bauliche Weiterentwicklung des Hafenbereiches. Dieses bedingt die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat einen entsprechenden Antrag an die Stadt Ribnitz-Damgarten gestellt - mit Erklärung der Kostenübernahme.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung: Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

Anlage/n

1	Lageplan B-Plan Nr. 106 (öffentlich)

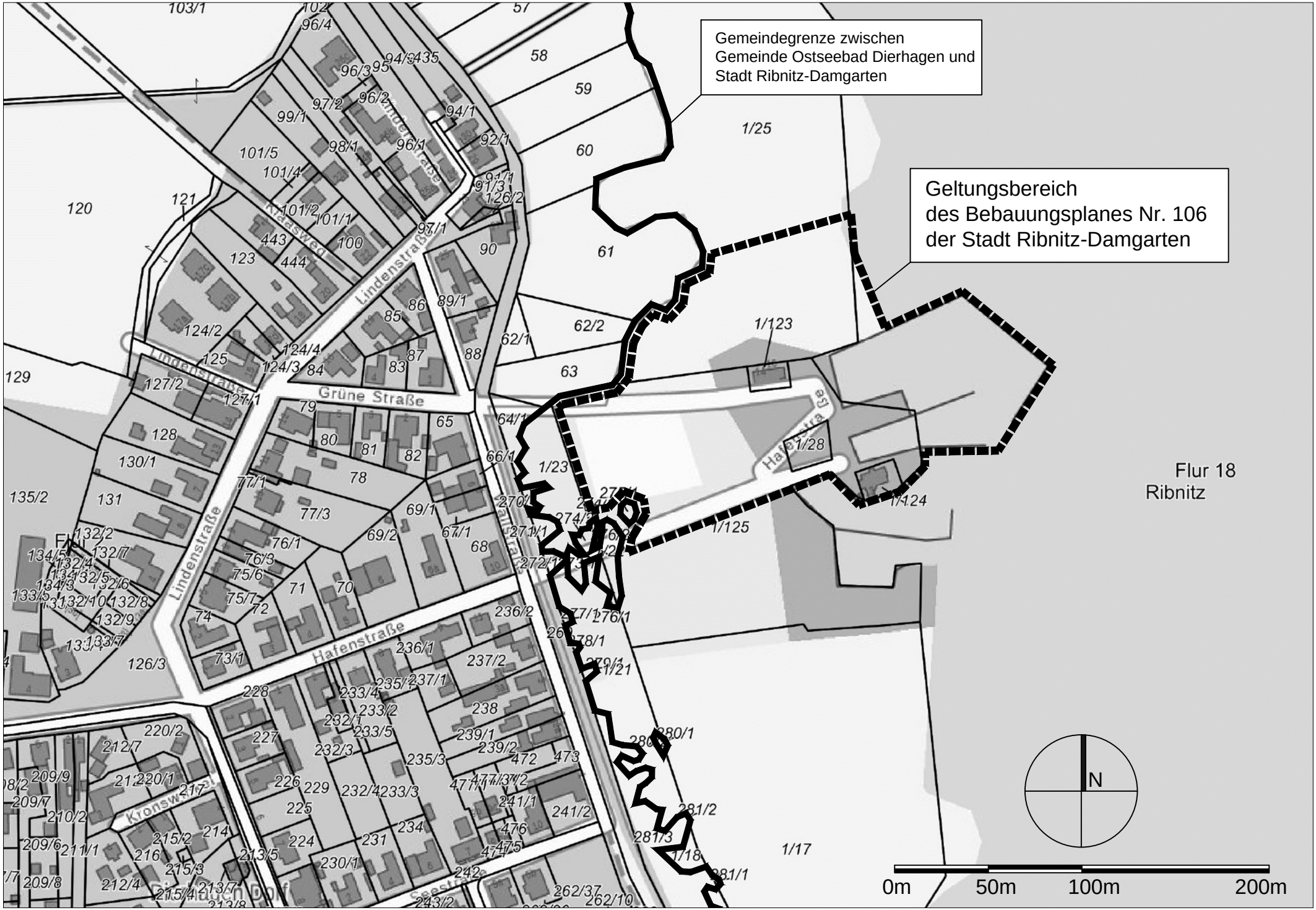
Gemeindegrenze zwischen
Gemeinde Ostseebad Dierhagen und
Stadt Ribnitz-Damgarten
Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 106
der Stadt Ribnitz-Damgarten
Flur 18
Ribnitz
Lindenstraße
Grüne Straße
Hafenstraße
Kronswerder
Seestraße
N
0m
50m
100m
200m

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/BA-21/277

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	25.03.2021

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.04.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.04.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-21/277

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 89 der Flur 11 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch die Grundstücke „Margaretenstraße 2, 2 a, 4, 6, 8 und 10“
- im Osten durch die Straßen „Rostocker Landweg“ und „Margaretenstraße“
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 8“
- im Westen durch die Werkstätten des CJD

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Rückbau der Gewerbebrache
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau von 3 Mehrfamilien-häusern
- Sicherung der Erschließung, auch für die westlich angrenzenden CJD Werkstätten
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie

von der zusammen-fassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Ahlf & Martens. Nicht zuletzt durch einen Brandschaden stellt das Grundstück mittlerweile einen städtebaulichen Missstand dar.

Das Grundstück wurde seitens der Stadt ausgeschrieben und zwischenzeitlich an einen Investor veräußert. Dieser plant nach Beräumung der Fläche den Bau von 3 mehr-geschossigen Wohngebäuden mit insgesamt ca. 34 WE. Der Investor hat zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Die Kostenübernahme wurde zugesichert. Vor Abschluss des Verfahrens erfolgt im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen Investor und Stadt die Regelung der Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B 107 (öffentlich)

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 25.03.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR

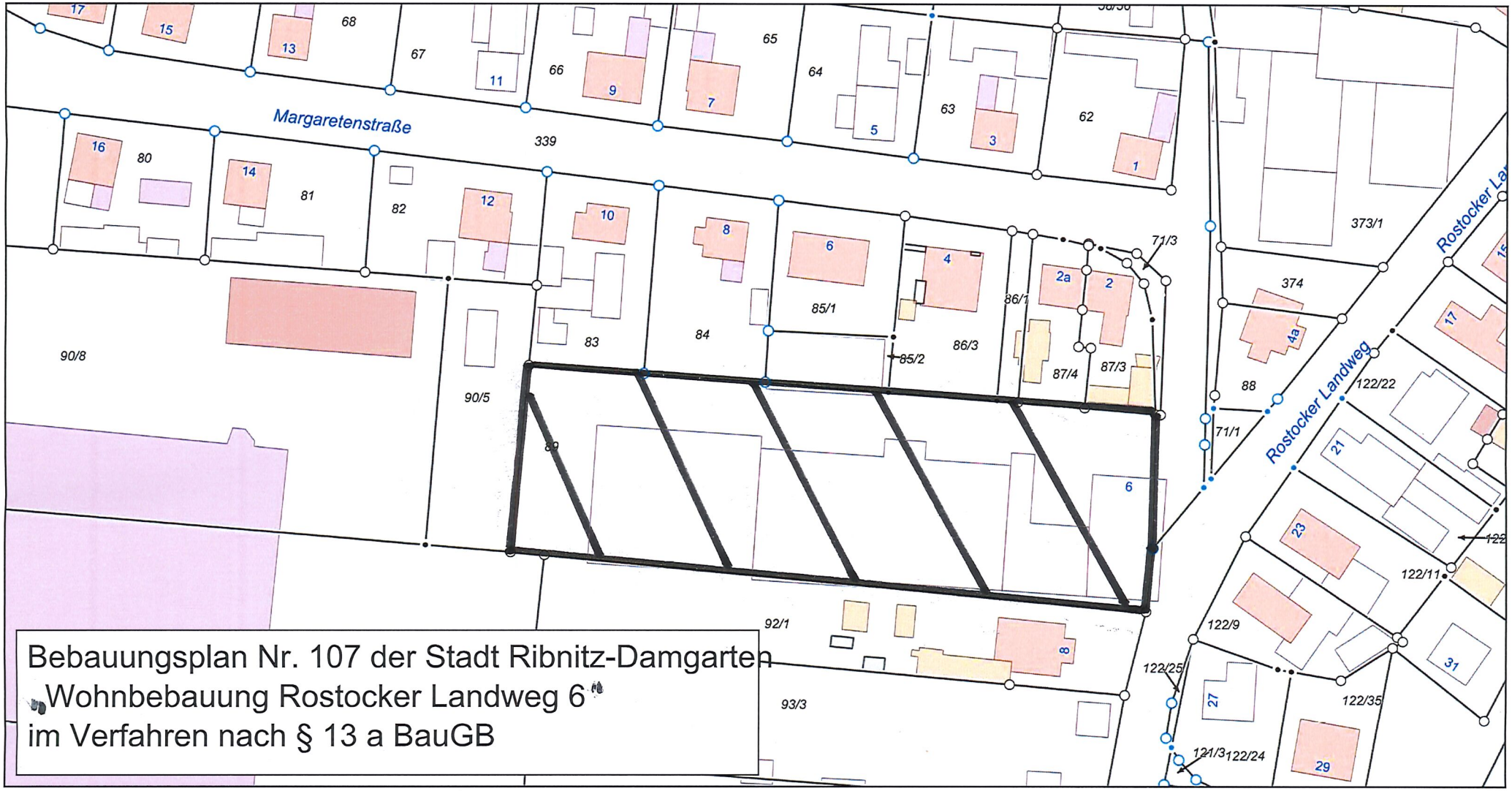

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 11
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, ?Wohnbebauung Rostocker Landweg 6?, im Verfahren nach § 13 a Ba

Bearbeiter: Kell